

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow

i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 9. Änderung



nachrichtlich
Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Koserow vom 18.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Veröffentlichung im „Üsdamer Amtsblatt“ am 10.06.2009 erfolgt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 UFG beauftragt worden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauNVO vom 03.03.2011 durchgeführt worden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die von der Planung beauftragten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und interessierten Gemeinden sind mit Schreiben vom 21.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), sind den nach Einschätzung der Gemeinde Koserow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.04.2011 bis zum 10.05.2011 während folgender Zeiten:
montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauG8 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Veröffentlichung im „Üsdamer Amtsblatt“ am 10.06.2009 erfolgt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Koserow hat am 31.03.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Koserow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 15.04.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Im Ergebnis der Abwägung ist der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert worden.
Die Gemeindevertretung Koserow hat daher am 15.04.2013 den geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 03-2013 mit Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Der geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes von 03-2013, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Koserow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 03.05.2013 bis zum 05.06.2013 während folgender Zeiten:
montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauG8 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Veröffentlichung im „Üsdamer Amtsblatt“ am 10.06.2009 erfolgt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Koserow hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 24.06.2013 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2013 von der Gemeindevertretung Koserow beschlossen. Die Begründung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Koserow vom 24.06.2013 genehmigt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 24.06.2013 Az. 032/2013/13 mit „Auftrag“ erteilt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 24.06.2013 Az. 032/2013/13 mit „Auftrag“ erteilt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind durch Veröffentlichung im „Üsdamer Amtsblatt“ am 10.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung von Vorhaben und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauG8) und weiter auf Fälligkeit und Einsichten von Entscheidungen (§ 44 BauG8) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVöBl. M - V S. 777) hingewiesen worden.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24.06.2013 wirksam geworden.
Otsebad Koserow (Mecklenburg/Vorpommern), den 24.06.2013
Der Bürgermeister
- Rechtliche Grundlagen
 - Baugesetzbuch (BauG8) in der Fassung vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Änderung des Flächennutzungsplanes (BauG8) vom 20.09.2010 (GS. Nr. 230-1-13)
 - Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 - Planungsverordnung 1990 - PlanVO 90 i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4 S. 37 - 40)
 - Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS. M-V. Nr. 791-18)
 - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1.03.2009 (BGBl. I S. 2723, 1386)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



abschließende Fassung	06-2013	Hoch	Lange
Entwurfsskizze	03-2013	Hoch	Lange
Entwurfsskizze	03-2011	Hoch	Lange
Vorentwurf	09-2010	Hoch	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Beauftragt

Projekt:
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koserow i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“
zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(03837)1260-0, Fax(03837)1260-26

Maßstab:
1 : 5000

UPEG